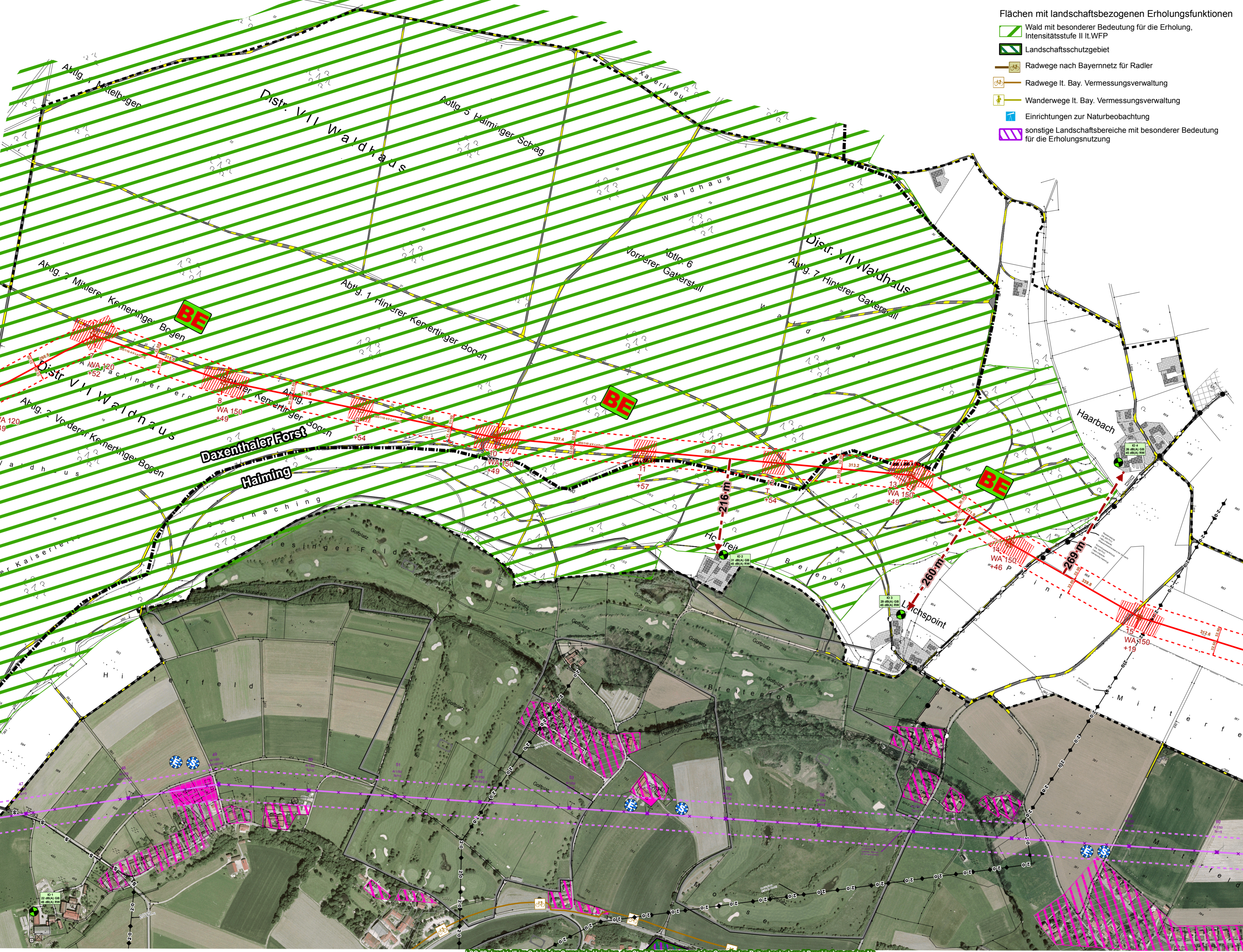


- Legende**
- 110kV Bestandsleitung
 - 20kV MSP-EON-BAYERN Bestandsleitung
 - Regierungsbezirksgrenze
 - Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
- Bestand**
- Flächennutzungsplanung nach ROK und ATKIS
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen (Gewerbegebiete, Industriegebiete)
 - Sonderbauflächen
- Gemeindebedarfsflächen mit Zweckbindung:
- Feuerwehr
 - freizeit- und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schule
 - Flächen für die Ver- und Entsorgung mit Zweckbindung:
 - Abwasser
 - Elektrizität
 - Flächen zum Abbau von Rohstoffen (Bestand / Planung)
 - Bebauung im Außenbereich gemäß Bestandserhebung
- Bebauung (aus Bestandskartierung)
- Siedlungsflächen (aus Bestandskartierung)
- Sonstige Sachgüter**
- Straßennetz mit überörtlicher Bedeutung (Bundesstraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen)
 - Geplante Autobahn mit Baubeschränkungsbereich
 - Straßennetz mit lokaler Bedeutung (Ortsumgehungs- u. Erschließungsstraßen, Wirtschaftswege)
 - Eisenbahnanlagen
 - Flug- / Landeplatz mit Sicherheitsbereich



Auswirkungen Schutzgut Mensch und Schutzgut Sachgüter

Überspannung von Gebäuden und / oder Bauflächen mit dauerhafter Wohnnutzung durch Rückbau 110kV - Bestandsleitung

120 m Abstand der Leitungsachse zu Gebäuden / Bauflächen mit dauerhafter Wohnnutzung, mit Meterangabe

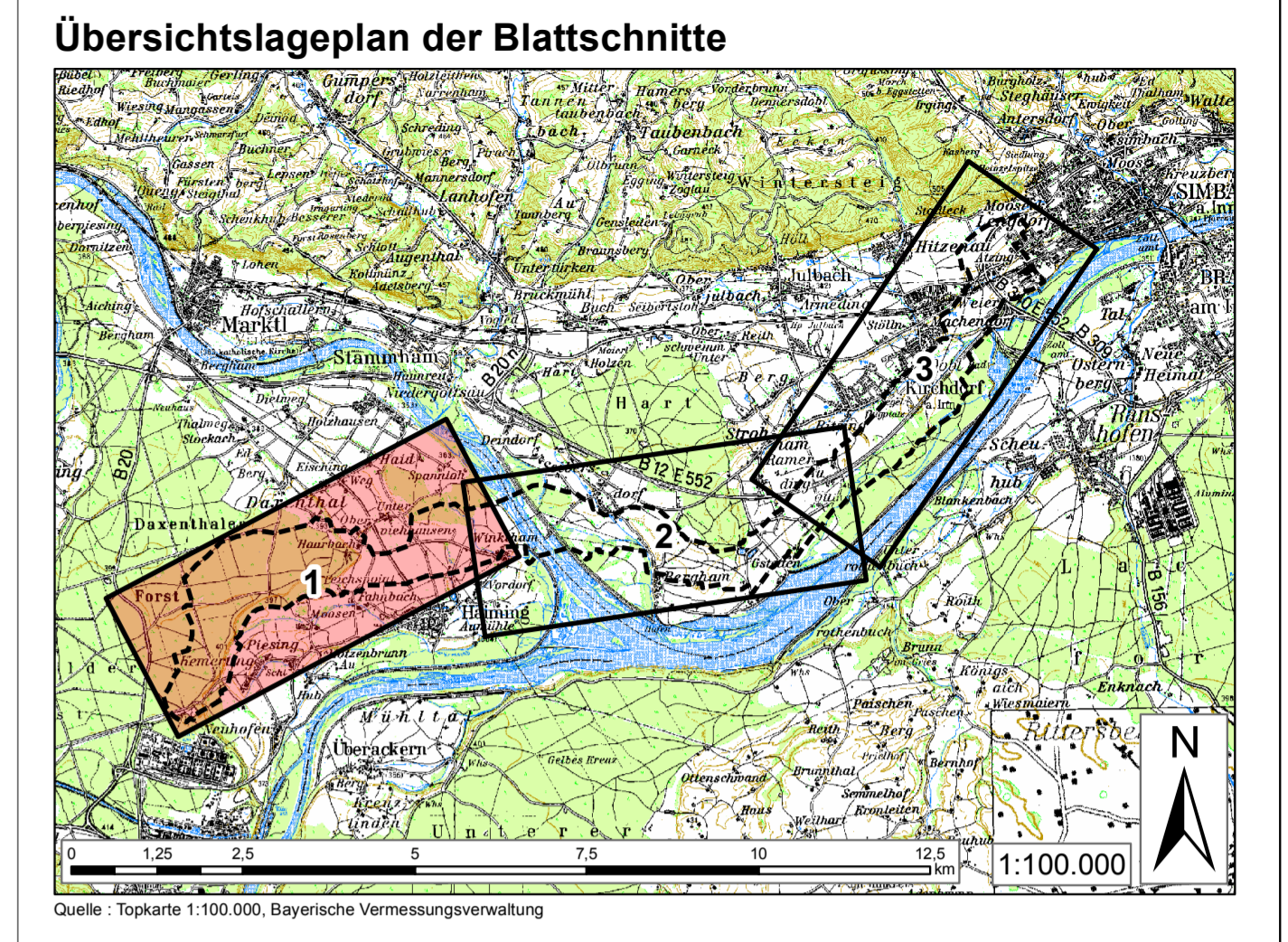
Gesamtbelastung betriebsbedingter Schall < Richtwert

Grenzwert der magnetischen Flussdichte 100,0 µT Δ Grenzwert 26. BImSchV (wird im relevanten Aufenthaltsbereich vom Menschen (0-2 m über GOK) nicht erreicht)

Grenzwert der elektrischen Feldstärke 5 kV/m Δ Grenzwert 26. BImSchV (wird im relevanten Aufenthaltsbereich vom Menschen (0-2 m über GOK) nicht erreicht)

	B _{max}	E _{max}
Maximalwert in 0 m Höhe	36,85 µT	3,62 kV/m
Maximalwert in 2 m Höhe	48,66 µT	3,74 kV/m
Erforderlicher Mindestabstand zu den 110 kV-Leiterselen	3,3 m (100 µT)	3,3 m (5 kV/m)
Grenzwert gemäß 26. BImSchV, erreicht in Abstand von Trassenmitte (jede Höhe)	22 m (100 µT)	25,3 m (5 kV/m)

- Entfall von Überspannung von Gebäuden und / oder Bauflächen mit dauerhafter Wohnnutzung durch Rückbau 110kV - Bestandsleitung
 - Entfall von Leitungsbenachbarung (200m ab Schutzstreifen) zu Gebäuden / Bauflächen mit dauerhafter Wohnnutzung durch Rückbau 110kV-Bestandsleitung bei Berücksichtigung der geplanten Anschlussleitung
 - Entfall von Maststandorten innerhalb von Bauflächen mit Wohnnutzung durch Leitungsrückbau
 - Entlastung betriebsbedingten Schalls durch Rückbau der 110kV-Bestandsleitung
 - Entlastung betriebsbedingter EMF-Strahlung durch Rückbau der 110kV-Bestandsleitung
 - Beeinträchtigung der Erholungsinfrastruktur (privat/öffentlich) durch Überspannung
 - Beeinträchtigung von Landschaftsausschnitten mit besonderer Erholungsfunktion durch Maststandorte, Überspannung und/oder baubedingter Flächeninanspruchnahme
 - neue Leitungsstrecke und neue Maststandorte innerhalb des Bauhöhenbeschränkungsbereichs bis 80 m des Flugplatzes Kirchdorf
 - Entfall von bestehender Leitungsstrecke innerhalb des Bauhöhenbeschränkungsbereichs bis 80 m des Flugplatzes Kirchdorf durch Rückbau der bestehenden 110 kV-Leitung
- Technische Planung**
- Rückbau 20kV Leitung
 - Rückbau 110kV Leitung
 - Antragstrasse 380kV-110 kV mit Schutzstreifen und Baufeld



Unterlage Nr. 12.2.7

OMV

**380-KV-Anschlussleitung
KW Haiming - UW Simbach**

**Unterlagen zur
Umweltverträglichkeit
Wirkungsanalyse
- Schutzgut Mensch + Sachgüter -**

1:5.000 Blatt 1/3

Vorhabenträgerin: OMV OMV Kraftwerk Haiming GmbH Haiminger Straße 1 D-84489 Burghausen		Generalplaner: FICHTNER GMBH & Co. KG Sarveystraße 3 70191 Stuttgart	
Planfeststellungsunterlage		Stellungnahme ausliegen in der Zeit von ... bis ...	
Aufgestellt Burghausen, 01.06.2012		Zeit und Ort der Auslegung sind vor Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden	
Firma: EGER PARTNER Austville 35 86153 Augsburg		Maßstab: 1:5000	Einheit: Meter
Datum: 02.06.2012		Name: Krieger	
Zustand: Dinger		Name: Dinger	
Op. Einheit: NAL		Name: Dinger	
Zust. Änderung Datum Name		Blatt: 1/3	

USG-Säzschal im Gebiet der Gemeinde Haiming, der Stadt Burghausen und der Gemeinden Rattenhastach und Burgkirchen an der Alz